



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 4. Oktober 2024

www.stadt-salzburg.at

143. Kundmachung

Novellierung der Baumschutzverordnung 1992;
Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/01/90766/1990/095

Novellierung der Salzburger Baumschutzverordnung 1992 Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 11 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBl Nr 73/1999 in der Fassung LGBl Nr 41/2022, wird die vom Gemeinderat am 18.9.2024 beschlossene Novellierung der geltenden Baumschutzverordnung 1992 als Salzburger Baumschutzverordnung 2024 (BSVO 2024) durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5/00 Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Die novellierte Verordnung ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand iV:
Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>